

I/20

November 2015

3. Budgetbericht 2015

Die dritte Auswertung 2015 zum 01.10.2015 zeigt folgende Ergebnisse:

Teilhaushalt „Allgemeine Deckungsmittel“

Produkt 611-01: Steuern, allgem. Zuweisungen, allg. Umlagen

Die Bescheide zu den Finanzausgleichszahlungen mit Datum vom 07.04.2015 wurden aufgrund des späten Haushaltsbeschlusses bereits entsprechend im Haushalt eingeplant.

Produkt 612-01: Sonstige allgem. Finanzwirtschaft

Das Zinsniveau bewegt sich weiterhin auf historisch niedrigem Niveau. Der 1 Monats-Euribor ist Mitte des Jahres in den Minusbereich gerutscht. Aktuell liegt er bei -0,119 %. Dadurch sind die Aufwendungen für Kassenkredite weit unter dem Ansatz geblieben. Es kann daher mit einer Einsparung von 400 T€ gerechnet werden.

Im Mai wurde ein langfristiger Kredit aus Vorjahresermächtigung in Höhe von 4 Mio. € zu 0,25 % (Zinsbindung 10 Jahre) bei der KfW aufgenommen. Zur Zinsreduzierung trugen außerdem vier Umschuldungen Mitte Februar und Ende April bei. Die Zinssätze reduzierten sich von 1,05 % und 3,6556 % auf 0,79 % und 0,76 % und von 4,55 % und 4,02 % auf 0,39 %. Im August erfolgte die Aufnahme eines langfristigen Kredites von 10 Mio. € zu 1,23 % (Zinsbindung 10 Jahre).

Um die in das Folgejahr zu übertragende Kreditermächtigung zu reduzieren, ist für die im Zeitraum von August bis Jahresende vorfinanzierten Investitionen eine weitere Neuaufnahme in Höhe von rd. 6-7 Mio. € geplant. Die zusätzlich entstehende Zinsbelastung im lfd. Jahr ist gering.

Im langfristigen Bereich wird eine Einsparung in Höhe von 300 T€ erwartet.

Produkte: Musikschule (263-01), Volkshochschulen (271-01), Krankenhaus (411-01), Kombinierte Versorgung (535-01)

Die Erträge und Aufwendungen des Haushaltsplanes entwickeln sich bei der Musikschule, bei den Volkshochschulen und bei der Kombinierten Versorgung bisher plangerecht.

Teilhaushalt „Verwaltungsführung“

Die hierunter zusammengefassten Produkte Verwaltungsleitung (111-00), Personalrat (111-15) und Gleichstellung (111-16) beinhalten überwiegend Personalkosten.

Personalkostenbudgets

Nach dem Stand der abgerechneten Monate bis September 2015 und den Plandaten von Oktober bis Dezember 2015 ergibt sich eine Personalkostenbudgetunterschreitung von 266.000 €. Für LoB sind rd. 635.000 € aufzuwenden. Dadurch ergibt sich eine Budgetüberschreitung in Höhe von 369.000 €. Für das III. Quartal sind unbesetzte Stellen mit 310.000 € hochgerechnet. Nach dem derzeitigen Stand werden von diesen freien Stellen kaum noch welche durch externe BewerberInnen besetzt werden. So verbleiben freie Stellenanteile in einer Größenordnung zwischen 250.000 € und 300.000 €. Die **Budgetüberschreitung** dürfte sich danach bei **70.000 € bis 120.000 €** bewegen.

Die Tarifverhandlungen für den Sozial- und Erziehungsdienst stehen nach den Schlichtungsverhandlungen kurz vor dem Abschluss. Sollte die Urabstimmung eine Zustimmung zu dem Verhandlungsergebnis ergeben und die Tarifverträge in der endgültigen Fassung bis Anfang Dezember vorliegen, wäre für 2015 mit einem **zusätzlichen Aufwand von 80.000 €** zu rechnen.

Die aktuelle Hochrechnung weist folgende Beträge aus.

	Hochrechnung Stand 31.03.15	Hochrechnung Stand 30.06.15	Hochrechnung Stand 30.09.15
Budgetansatz	52.059.500	52.059.500	52.059.500
Hochrechnung	51.792.300	51.812.969	51.793.400
Unterschreitung	267.200	246.531	266.100
zuzüglich LoB	634.600	634.600	634.600
Überschreitung	-367.400	-388.069	-368.500
freie Stellen	236.000	236.000	250.000
Tariferhöhung			-80.000
Überschreitung	-131.400	-152.069	-198.500

Abschreibungen

Die Abschreibungsbeträge wurden auf der Grundlage fortgeschriebener Eröffnungsbilanzwerte geplant. Gravierende Abweichungen werden daher nicht erwartet.

DEZERNAT I

Teilhaushalt „Innerer Dienst“

Produkt 111-02: Zentrale Dienste

Die Erträge und Aufwendungen bewegen sich im Rahmen der Ansätze.

Teilhaushalt „Personalamt“

Derzeit sind keine Abweichungen von den Einzelansätzen des Budgets zu erwarten.

Teilhaushalt „Rechnungs- und Kommunalprüfungsamt“

Produkt 111-14: Rechnungsprüfung

Es werden keine erheblichen Abweichungen von den Haushaltsansätzen erwartet.

Teilhaushalt „Zentrale Finanzverwaltung“

Die Erträge und Aufwendungen weichen derzeit nicht von den Planansätzen ab.

Teilhaushalt „Technisches Gebäudemanagement“

Teilhaushalt „Schulen“ (TG)

Produkt 111-23: Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

In den Teilbudgets entwickeln sich die Erträge planmäßig.

Wie auch in den Vorjahren werden die Haushaltsmittel in verschiedenen Budgets zum Jahresende knapp. Dies liegt an den erforderlichen zusätzlichen Maßnahmen, deren Anforderungen im Laufe des Jahres entstehen, und dies überwiegend in den Schulen. Sie sind dennoch als auskömmlich zu bezeichnen.

Die Ansätze für die Bewirtschaftungskosten können ebenfalls als auskömmlich für die Deckung der Ausgaben bis Jahresende bezeichnet werden.

Für Arbeiten im Rahmen der Schall- und Akustikmaßnahmen sind in diesem Jahr erstmalig größere Summen ausgegeben worden, die mittlerweile nicht mehr über die normalen Haushaltsmittel der Bauunterhaltung abgedeckt werden können. Hier wird vorgeschlagen, zukünftig eine Summe von 100.000 € im Haushalt vorzusehen, um künftig auf kurzfristig erforderliche Maßnahmen in diesem Bereich reagieren zu können.

Investive Maßnahmen konnten erst nach Inkrafttreten des Haushalts 2015 im September begonnen werden. Die Durchführung kann jedoch erst in 2016 erfolgen, da die Maßnahmen nur in den Ferien an den Schulen umgesetzt werden können. Hierzu gehören z. B. die Fenstersanierungen am Ulrichsgymnasium Norden.

Insgesamt ist das Budget des Technischen Gebäudemanagements voraussichtlich ausreichend, es kommt jedoch zu Abweichungen von der Planung bei einzelnen Gebäuden sowohl im Schul- als auch im Verwaltungsbereich.

Teilhaushalt „Jobcenter (passive Leistungen)“

Produkt 312-11: Leistungen für Unterkunft und Heizung

Gegenüber der vorherigen Berichterstattung ergeben sich keine Änderungen. Allerdings ist seit Beginn der zweiten Jahreshälfte – hervorgerufen durch die Flüchtlingskrise – ein Anstieg der Leistungsbezieher mit ausländischer Staatsangehörigkeit festzustellen. Insgesamt ist derzeit kein Anstieg der BG-Zahlen im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Dadurch wird der Planansatz für das Jahr 2015 wie berichtet um **ca. 100.000 € unterschritten**.

Für das Jahr 2016 ist jedoch ein erhöhter Mittelbedarf einzuplanen, da ein weiterer Zustrom von Flüchtlingen zu prognostizieren ist.

Produkt 312-31: Einmalige Leistungen

Die einmaligen Leistungen umfassen im Wesentlichen die Erstausstattungen für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten, für Bekleidung sowie bei Schwangerschaft und Geburt. Da immer mehr Flüchtlingsfamilien Leistungen nach dem SGB II beziehen, werden vermehrt Erstausstattungen für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten bewilligt. Dies wirkt sich bereits im Jahr 2015 negativ auf die Planansätze aus. Es sind aktuell **Mehraufwendungen in Höhe von 30.000 €** zu prognostizieren.

Produkt 312-40: Arbeitslosengeld II

Dieses Produkt wird zu 100% vom Bund refinanziert und wirkt sich grundsätzlich nicht auf den Kreishaushalt aus.

Produkt 312-91: Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Verwaltungskosten entsprechen im Berichtszeitraum dem geplanten Aufwand. Die Beratungsstelle in der Gemeinde Großefehn ist eingerichtet und seit dem 05.10.2015 geöffnet. Dadurch sind im Jahr 2015 **Mehraufwendungen** für Sach- und Raumkosten **in Höhe von 10.000 €** einzuplanen.

Dagegen hat sich das Anrufaufkommen beim Servicecenter Touristik verringert und die Sollwerte 2015 werden erreicht. Ein Mehraufwand ist nicht mehr zu erwarten.

Produkt 611-03: Landeszuschuss nach § 5 Abs. 1 Nds. AG SGB II (JC)

Änderungen gegenüber dem Ansatz sind nicht zu erwarten.

Der Zuschussbedarf des Teilhaushalts wird sich gegenüber den ursprünglichen Haushaltsansätzen wie folgt verändern:

Produkt	Bezeichnung	Veränderung (- = Verschlechterung)
312-11	Leistungen für Unterkunft und Heizung	+100.000 €
312-31	Einmalige Leistungen	-30.000 €
312-40	Arbeitslosengeld II	0 €
312-91	Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende	- 10.000 €
611-03	Landeszuschuss nach § 5 Abs. 1 Nds. AG SGB II (JC)	0 €
	Budgetunterschreitung (ohne Personalkosten))	+60.000 €

DEZERNAT II

Teilhaushalt „Ordnungsamt“

Produkt 122-07: Ordnungswidrigkeiten

Bußgeldeinnahmen Verkehrsüberwachung

Die Erträge liegen im Bereich des Vorjahresniveaus. Es ist damit zu rechnen, dass der Haushaltsansatz erreicht wird.

Produkt 122-04: Zulassung

Die Erträge liegen über den Erträgen des Vergleichszeitraumes 2014. Aufgrund u. a. neuer Gebührensätze wird davon ausgegangen, dass trotz Erhöhung der Ansätze bis Jahresende **Mehrerträge von 205.000 €** erreicht werden.

Produkt 122-05: Fahrerlaubnisse

Die Erträge bei den Fahrerlaubnissen bewegen sich in einem Bereich, der **Mehrerträge von 50.000 €** erwarten lässt.

Produkt 122-06: Verkehrslenkung (Baustellenbeschilderung etc.)

Bei diesem Produkt wird mit **Mehrerträgen von ca. 10.000 €** gerechnet

Bei den übrigen Produkten sind wesentliche Abweichungen von den veranschlagten Ansätzen z. Zt. nicht erkennbar.

Teilhaushalt „Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung“

Die Gebührensteigerung aufgrund der neuen, im Dezember 2014 in Kraft getretenen Gebührenordnung für die Verwaltung im Bereich des Verbraucherschutzes und des Veterinärwesens (GOVV), hat sich auch im dritten Quartal fortgesetzt. Mittlerweile ist eine Erhöhung des Gebührenaufkommens um rd. **145.000 €** zu verzeichnen. Die Entwicklung ist auch für das letzte Quartal zu erwarten, wobei im Dezember in der Regel etwas weniger Kontrollen im Vergleich zum Jahresdurchschnitt zu erwarten sind.

Teilhaushalt „Amt für Schulen und Informationstechnologie“

Produkt 111-40: Information und Kommunikation

Wegen der sehr langen vorläufigen Haushaltsführung konnten viele Projekte (Mailarchivierung, Migration Mailserver, Migration Citrix Server) erst spät oder gar nicht begonnen werden; dieses führt dazu, dass die Projekte in 2015 nicht mehr abgeschlossen werden können bzw. in 2016 verschoben werden müssen.

Bis zum Jahresende wird mit **Minderaufwendungen von 100.000 €** gerechnet.

Teilhaushalt „Schulen“ (Schulamt)

Für den Teilhaushalt entwickeln sich die Aufwendungen und Erträge aus heutiger Sicht entsprechend der Planung für den Haushalt 2015. Aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung fast im gesamten Berichtszeitraum wurden Aufträge aus Mitteln des Teilhaushalts sehr restriktiv erteilt. Im investiven Bereich wurden Aufträge für Schulausstattungen nur für die Schulen erteilt, die über entsprechende Mittel verfügten, die im Vorjahr erwirtschaftet wurden.

Im Bereich der Investitionen konnten auf Grund der vorläufigen Haushaltsführung die Ausschreibungen und die Auftragsvergaben für Ausstattungen – die auch mit baulichen Maßnahmen verbunden sind – an einigen kreiseigenen Schulen nicht durchgeführt werden und somit nicht wie geplant in den Sommerferien umgesetzt werden.

Größere Abweichungen zu den Haushaltsansätzen sind aus heutiger Sicht nicht zu erwarten.

Teilhaushalt „Sozialhilfe“

Die Bearbeitung der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) – Grundsicherung für Arbeitssuchende – (SGB II), Produkt 312-10/20, erfolgt seit dem 01.01.2012 vom Jobcenter Aurich/Norden als Optionskommune. Ausgenommen hiervon sind alle Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets nach § 28 SGB II, die in diesem Bericht später behandelt werden. Ferner obliegt dem Sozialamt auch die Auszahlung des Regelbedarfs nach SGB II für schutzsuchende Frauen im Frauenhaus Aurich, der aber aufgrund seiner finanziellen Größenordnung hier keine besondere Bedeutung hat.

Die Aufwendungen für Leistungen bei der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel des Sozialgesetzbuches (SGB) Zwölftes Buch (XII) – Sozialhilfe – (SGB XII), Produkt 311-10, weist keine Veränderung gegenüber den Haushaltsgrunddaten aus. Die Aufwendungen für diese Leistungsart fallen unter das Quotale System.

Die Aufwendungen für die Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kap. SGB XII (u.a. in Pflegeheimen - Produkt 311-20) weisen inzwischen einen rückläufigen Trend auf. Sofern diese Entwicklung anhält, ist mit einer Ersparnis in Höhe von 200.000 EUR bis zum Jahresende zu rechnen. Die Aufwendungen für die Hilfe zur Pflege fallen unter das Quotale System.

Die Anzahl an ausländischen Flüchtlingen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen (Asylbewerber, Geduldete - Produkt 313-01 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz – AsylbLG), steigt trotz nochmals erheblich gesteigener Zuweisungszahlen weiterhin nicht in dem Maße an, wie ursprünglich erwartet. Ca. 1.535 Personen bezogen bis Ende Oktober 2015 Leistungen nach dem AsylbLG. Die Zuweisung von Asylbewerbern hat in den letzten Wochen vor dem Erstellen dieses Berichts eine extreme Steigerung (mehr als 150 Personen innerhalb von 10 Tagen im Leistungsbestand erfasst) erfahren. Ein beträchtlicher Anteil von Asylbewerbern erhält von den Jobcentern Aurich und Norden in relativ kurzem Zeitabstand Leistungen nach dem SGB II. Folglich lässt die derzeitige Entwicklung eine Verringerung der Aufwendungen um 0,3 Mio. EUR im Vergleich zu den ursprüng-

lich veranschlagten Haushaltsansätzen erwarten. Bis zum Jahresende werden vom Land Niedersachsen neben der bekannten Landespauschale (6.195 EUR p.a. und Leistungsempfänger von vor zwei Jahren) auch zusätzliche Bund- und Landesmittel in Höhe von voraussichtlich 2,6 Mio. EUR gezahlt. Hinzu kommen noch gestiegene sonstige Erträge in Höhe von 0,2 Mio. EUR (überwiegend durch Erstattung von anderen Sozialleistungsträgern). Insgesamt verbessert sich die Ertragsseite um 2,8 Mio. EUR, einschließlich der Minderaufwendungen verringert sich das Defizit damit um 3,1 Mio. EUR (2,8 Mio. EUR Mehrertrag und 0,3 Mio. Minderaufwendungen). Die Aufwendungen für ausländische Flüchtlinge fallen nicht unter das Quotale System.

Die Kostenentwicklung in der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (Produkt 311-30) ergibt für 2015 nach wie vor keine wesentliche Veränderung gegenüber den Haushaltsansätzen. Der Aufwand der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen ist Bestandteil des Quotalen Systems.

Im Bereich der Hilfen zur Gesundheit (Produkt 311-40 - Krankenhilfe u. a.) für den deutschen Personenkreis führen die bisher vorliegenden Abrechnungen der kassenärztlichen Vereinigungen zu keiner Veränderung des Defizits. Die Krankenhilfeaufwendungen fallen unter das Quotale System.

In der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Grundsicherungsleistungen nach SGB XII 4. Kapitel - Produkt 311-60) bewegen sich die Aufwendungen innerhalb der kalkulierten Haushaltsansätze. Da sich der Bund mit 100 % an den Nettoaufwendungen beteiligt, kann kein Mehr- oder Minderbedarf entstehen. Gleichwohl ist diese Leistungsart ein Bestandteil im Quotalen System.

Im Rahmen des Quotalen Systems (Produkt 311-70) musste der Landkreis Aurich für 2014 ca. 1,06 Mio. an Landesmittel zurückzahlen. Die Rückzahlung erfolgte in einer Verrechnung mit der Abschlagszahlung für den Monat Juli 2015. Der Bescheid über die zukünftigen Abschlagszahlungen und die abschließende Festlegung der Landesquote für 2014 sowie der vorläufigen Quote für 2015 liegt inzwischen vor (beide Jahre unverändert 81 % Landesanteil). Das Land reduziert infolgedessen seine bisherige Gesamtsumme an Abschlägen von 42,0 Mio. EUR um 0,8 Mio. EUR auf nunmehr 41,2 Mio. EUR. Zum jetzigen Zeitpunkt können sowohl Land wie Landkreis noch keine abschließende Prognose auf das zu erwartende Ergebnis der Meldung für das Jahr 2015 abgeben. Somit ist nicht auszuschließen, dass zum Jahresende noch geprüft werden muss, ob Rückstellungen für die Jahresmeldung 2015 gebildet werden müssen. Durch die Rückzahlung für 2014 (1,06 Mio. EUR) und der Reduzierung der Abschlagssumme 2015 um 0,8 Mio. EUR verringert sich der Ertrag bei diesem Produkt um 1,86 Mio. EUR im Vergleich zum Planansatz.

Bei den sonstigen Aufwendungen (Abrechnung der Blindenhilfe und Hilfe in besonderen sozialen Schwierigkeiten nach dem SGB XII, Dienstreisen, Fortbildung usw.) ergeben sich derzeit keine Veränderungen gegenüber den veranschlagten Haushaltsmitteln. Diese Aufwendungen fallen nicht unter das Quotale System.

Ca. 6.500 Kinder beziehen derzeit Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets (Produkte 311-1/311-6/312-6/313-1/313-5/347-1/347-2). Die Quote der Inanspruchnahme dieser Leistungsart beträgt ca. 90 % der berechtigten Kinder. Gestiegen ist zudem die Anzahl der an-

tragstellenden Erziehungsberechtigten. Mit über 3.400 Antragsteller/-innen ist in 2015 der bisher höchste Stand seit Einführung dieser Hilfeart (2011) erreicht worden (bisheriger Höchstwert: 3.250 im Sommer 2012). Durch nachträgliche Erstattungen des Bundes aus dem Vorjahr und zeitnaher Abrechnung der Schülertransportkosten mit den Leistungsanbietern statt Jahresabrechnung mit dem Amt 80 ergibt sich ein Mehrertrag von ca. 200.000 EUR. Bildungs- und Teilhabeleistungen fallen nicht unter das Quotale System, sind aber weitestgehend durch Bundesmittelzahlungen abgedeckt.

Nachfolgend die Übersicht über Veränderungen bei den wichtigsten Hilfe- und Leistungsarten:

Hilfe- bzw. Leistungsart	Veränderung (- = erhöhter Zuschuss)
Leistungen SGB II – KdU, einm. Beihilfen	0 €
Leistungen HLU 3. Kap. SGB XII	0 €
Hilfe zur Pflege 7. Kap. SGB XII	200.000 €
Hilfen zur Gesundheit (Krankenhilfe)	0 €
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	0 €
Quotales System	-1.860.000 €
Grundsicherung 4. Kap. SGB XII	0 €
Asylbewerberleistungsgesetz	3.100.000 €
Sonstige soziale Leistungen	0 €
Entlastung von Windeln und Inkontinenzartikeln	0 €
Bildung und Teilhabe	200.000 €
Gesamt	1.640.000 €

Soziale Sicherung

Eine Überschreitung des Mittelbedarfs der sozialen Sicherung (freiwillige Leistungen in Form von Zuschüssen an gemeinnützige Verbände) wird für 2015 nicht erfolgen.

Teilhaushalt „Amt für Kinder, Jugend- und Familie“

Wesentliche Änderungen zur Mittelanmeldung 2015 haben sich bei folgenden Produkten ergeben:

Produkt 361-01: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Es wird mit einem **Mehraufwand von rd. 44.000 €** gerechnet. Der Mehraufwand begründet sich vornehmlich an dem höheren Bedarf an Tagespflege insbesondere für Kinder unter drei Jahren.

Produkt 363-10: Jugendsozialarbeit/Erz. Kinder und Jugendschutz

Da weniger sozialraumorientierte Projekte umgesetzt wurden als geplant waren, wird von **Minderaufwendungen in Höhe von rd. 142.000 €** ausgegangen.

Produkt 363-20: Förderung der Erziehung in der Familie

Der **Mehraufwand in Höhe von 325.500 €** ist auf kostenintensive Eltern-Kind-Unterbringungen zurückzuführen. Unterbringungen von Eltern mit mehreren Kindern sowie Unterbringungen mit speziellem Betreuungsbedarf (psychisch kranke Mutter, substituierte Mutter) verursachen hohe Kosten. Diese kostenintensiven Hilfen und der allgemeine Fallzahlenanstieg in diesem Bereich führen zu einer Überschreitung des Budgetansatzes im Jahr 2015.

Produkt 363-30: Hilfe zur Erziehung

Es konnten mehr Heranziehungen als kalkuliert vorgenommen werden. Unter anderem auf Grund der guten Lage auf dem Arbeitsmarkt. So konnte ein **Mehrertrag von rd. 711.000 €** erwirtschaftet werden. Der **Minderaufwand von 1.295.000 €** ist auf sinkende Fallzahlen im Jahr 2015 zurückzuführen. Wie hoch der Minderaufwand am Jahresende tatsächlich sein wird, bleibt abzuwarten. Insgesamt ergibt sich bei diesem Produkt eine **Verbesserung von rd. 2.006.000 €**.

363-40 Hilfe für junge Volljährige, Inobhutnahme, Eingliederungshilfe

Bei dieser Hilfeart ergibt sich voraussichtlich ein **Mehrertrag von 275.000 €**. Der Mehrertrag ist analog zum Mehraufwand zu sehen. Durch die steigenden Fallzahlen im Bereich der Hilfen für junge Volljährige können mehr Heranziehungen durchgeführt werden. Durch die steigenden Fallzahlen ergibt sich jedoch auch ein **Mehraufwand von rd. 590.000 €**.

Zusammenstellung der Produktergebnisse

Produktnr.	Produkt	Veränderung (- = Verschlechterung)
361-01	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagepflege	-44.000 €
362-01	Jugendarbeit	-18.500 €
363-10	Jugendsozialarbeit/Erz. Kinder und Jugendschutz	142.000 €
363-20	Förderung der Erziehung i. d. Familie	-325.500 €
363-30	Hilfe zur Erziehung	2.006.000 €
363-40	Hilfe für junge Volljährige, Inobhutnahme, Eingliederungshilfe	-315.000 €
	Budgetunterschreitung	1.445.000 €

Gesamtgergebnis:

Nach der derzeitigen Hochrechnung und unter Ausschluss unvorhergesehener Entwicklungen wird eine **Unterschreitung** des Gesamtbudgets des Amtes für Kinder, Jugend und Familie bis Jahresende **in Höhe von rd. 1,4 Mio. €** erwartet.

DEZERNAT III

Teilhaushalt „Amt für Gesundheitswesen“

Bei allen Produkten im Bereich des Gesundheitswesens haben sich die Erträge und Aufwendungen zum größten Teil plangemäß entwickelt. Die teilweise nicht zu erreichenden Erträge sind im momentanen Ärztemangel im Gesundheitsamt begründet. Mehrerträge in anderen Bereichen müssten aber im Laufe des Jahres über den Deckungskreis für eine Ausgeglichenheit sorgen können.

Teilhaushalt „Wirtschaftsförderung, Kreisentwicklung“

Die größte Aufwandsposition stellt der Bereich der Schülerbeförderung dar. Im Vergleich zu der Entwicklung in den Vorjahren ist für 2015 von einem **Minderaufwand in Höhe von rd. 830.000 €** auszugehen, aus folgenden Gründen:

Die für 2015 von den Verkehrsunternehmen eingeplante Fahrpreiserhöhung durch Erhöhung der Tarife und Änderung der Tarifzonen ist nicht realisiert worden. Dies hat dazu geführt, dass weder die in einer Größenordnung von 4 % eingeplante Tarifierhöhung noch die mit einem Betrag von ca. 300.000 € in den Ansatz eingerechnete Verteuerung der Beförderungsleistungen für den Raum Krummhörn-Hinte (Einrichtung der dortigen IGS) eingetreten ist. In diesem Bereich werden daher **Minderaufwendungen von insgesamt rd. 550.000 €** erwartet.

Die für den Landkreis Aurich im Bereich der Einzelbeförderungen aktiven Taxiunternehmen hatten für 2015 eine pauschale Erhöhung der Kosten von 20 % (u. a. wegen des Mindestlohnes) angekündigt. In dieser Höhe wurde daher der Ansatz für Einzelbeförderungen im Haushaltsplan angepasst. Es ist jedoch in vielen Einzelfällen gelungen, in diesem wie auch im Bereich der Beförderung per Bus, die Kosten zu reduzieren. Daraus ergibt sich für dieses Haushaltsjahr eine **Einsparung von knapp 280.000 €**. Hierzu haben wesentlich die seit Ende 2014 durchgeführten arbeitsintensiven Ausschreibungen im Bereich der Einzelbeförderung beigetragen.

Bei den übrigen Aufwands- und Ertragsansätzen gibt es voraussichtlich keine Budgetüberschreitungen.

DEZERNAT IV

Teilhaushalt „Amt für Bauordnung, Planung und Naturschutz“

Für den Teilhaushalt des Amtes für Bauordnung, Planung und Naturschutz ergaben sich im Berichtszeitraum die nachfolgend aufgeführten Entwicklungen. Bei den nicht explizit aufgeführten Produkten zeichnen sich derzeit keine wesentlichen Abweichungen von den Ansätzen ab.

Produkt 511-10: Bauleitplanung/Landschaftsplanung

Als Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden wurden 90.000 € veranschlagt. Bisher wurden Erträge in Höhe von rd. 17.000 € erzielt. Da die meisten Abrechnungen zum Ende des Jahres erfolgen, ist nach derzeitigem Stand aber davon auszugehen, dass der Ansatz zum Ende des Jahres erreicht werden kann.

Produkt 521-01: Bau- und Grundstücksordnung

Der Ansatz für die Verwaltungsgebühren wurde gegenüber dem letzten Jahr um 100.000 € auf 800.000 € erhöht. Bis zum 30.09.2015 wurden Erträge in Höhe von rd. 600.000 € vereinnahmt. Bei gleichbleibender Entwicklung kann der Ansatz zum Jahresende knapp erreicht werden.

Bei den Bauvorbescheiden konnten bis zum 30.09.2015 Erträge in Höhe von rd. 24.600 € erzielt werden. Der Ansatz in Höhe von 26.000 € wird damit bis zum Jahresende voraussichtlich erreicht. Bei gleichbleibendem Verlauf ist von **Mehrerträgen** zum Jahresende **in Höhe von rd. 5.000 €** auszugehen.

Die bis zum 30.09.2015 erzielten Erträge aus Verwaltungsgebühren für Baulasten betragen rd. 37.600 €. Damit wurde der diesjährige Ansatz von 20.000 € bereits zum jetzigen Zeitpunkt deutlich überschritten. Bis zum Jahresende ist von **Mehrerträgen in Höhe von rd. 20.000 €** auszugehen. Die Mehrerträge sind auf Baulasten im Zusammenhang mit der Genehmigung von Windenergieanlagen zurückzuführen.

Die Prüfung von statisch-konstruktiv nicht schwierigen Bauten wurde in der Vergangenheit überwiegend intern durchgeführt, während die Prüfung von statisch-konstruktiv schwierigen Bauten durch externe Prüfingenieure für Baustatik erfolgt. Für die internen Statikprüfungen konnten bis zum 30.09.2015 rd. 20.000 € (40 % des Ansatzes von 50.000 €) vereinnahmt werden. Zukünftig werden die Statikprüfungen in der Regel extern beauftragt, da überwiegend statisch-konstruktiv schwierige Bauten zu prüfen sind. Bei den internen Statikprüfungen ist demzufolge von **Mindererträgen zum Jahresende in Höhe von rd. 30.000 €** auszugehen.

Im Gegenzug zu der Verringerung der Erträge aus internen Statikprüfungen erhöhen sich die Erträge für externe Statikprüfungen, so dass bereits Verwaltungsgebühren in Höhe von 395.000 € erreicht wurden. Der Ansatz von 350.000 € wurde damit bereits überschritten. Da dem Gebührenaufkommen die Rechnungsbeträge der externen Statikprüfer gegenüberste-

hen, wird sich dieses Ergebnis auf das Gesamtbudget zum Jahresende voraussichtlich neutral auswirken.

Produkt 522-10: Wohnbauförderung

Im Bereich der Abgeschlossenheiten konnten bisher Verwaltungsgebühren in Höhe von rd. 21.700 € erzielt werden. Gegenüber dem Ansatz in Höhe von 18.000 € ist von **Mehrerträgen zum Jahresende in Höhe von rd. 5.000 €** auszugehen.

Produkt 561-01: Immissionsschutz

Bis zum 30.09.2015 konnten lediglich Verwaltungsgebühren von rd. 37.000 € und damit 19 % des Ansatzes in Höhe von 200.000 € erzielt werden. Derzeit ist davon auszugehen, dass bis zum Ende des Jahres keine größeren immissionsschutzrechtlichen Verfahren mehr genehmigt werden können. Es ist daher von **Mindererträgen in Höhe von rd. 145.000 €** auszugehen.

Produkt 554-01: Naturschutz- und Landschaftspflege, Eingriffsregelung

Bei den Ersatzgeldzahlungen im Bereich der Eingriffsregelung konnten bis zum 30.09.2015 bereits Mehrerträge in Höhe von rd. 288.000 € erreicht werden. Hierbei handelt es sich aber um zweckgebundene Mittel. Sie werden z. T. zur Deckung der Mehraufwendungen bei anderen Kostenträgern des Produkts verwendet.

Bei den Schutzgebieten, der Landschaftsüberwachung und der Landschaftspflege wurden die veranschlagten Haushaltsansätze von insgesamt 16.200 € bis zum jetzigen Zeitpunkt um rd. 81.000 € überschritten. Diese Überschreitung wird durch Mehrerträge bei den Verwaltungsgebühren und bei den Ersatzgeldern gedeckt.

Beim Kostenträger Artenschutz/Tiergehege sind bis zum 30.09.2015 nicht veranschlagte Aufwendungen, die aus den Ersatzgeldern finanziert werden, in Höhe von rd. 100.000 € entstanden. Diese werden durch die Mehrerträge bei den Ersatzgeldern gedeckt. Die mit 58.000 € veranschlagte Zuweisung vom Land für das Küken- und Gelegeschutzprogramm steht noch aus, da derzeit noch die Prüfung des vorgelegten Verwendungsnachweises erfolgt.

Zusammenfassung

Bis zum Jahresende werden Mindererträge bei den Statikprüfungen intern in Höhe von rd. 30.000 € und im Immissionsschutz in Höhe von rd. 145.000 € erwartet. Demgegenüber können voraussichtlich Mehrerträge bei den Kostenträgern Bauvorbescheid, Baulasten und Abgeschlossenheiten in Höhe von insgesamt rd. 30.000 € erreicht werden. Ansonsten entwickeln sich die Erträge und Aufwendungen des Teilhaushalts überwiegend im Rahmen der veranschlagten Beträge.

Insgesamt ist bei einer gleichbleibenden Entwicklung von einem Fehlbetrag in Höhe von rd. 145.000 € auszugehen.
Teilhaushalt „Amt für Kreisstraßen“

Zum Stand vom 01.10.2015 ist davon auszugehen, dass die Erträge 2015 auf dem Niveau des Vorjahres liegen werden. Mehrerträge werden gegenüber dem Vorjahr jedoch nicht bzw. nur geringfügig erzielt werden können, da der Ertrags- und Aufwandsansatz im Produkt Wasserwirtschaft um 80.000 € erhöht wurde. Die Erhöhung erfolgte nach Änderung der Abrechnungspraxis der Laborkosten im Rahmen der Überwachung aus rechtlichen Gründen.

Bei der Prognose des Jahresergebnisses wurden die voraussichtlich nicht erzielbaren Erträge (wie z. B. Abgänge bei den Zwangsgeldern) bereits berücksichtigt. In erheblichen Teilen sind die Erträge jedoch von Antragsverfahren abhängig und damit nicht beeinflussbar.

Die Aufwendungen liegen zum 01.10.2015 um rd. 260.000 € deutlich unter dem Niveau des Vorjahres. Allerdings wird das Budget des Amtes 66 im Jahr 2015 aufgrund des Sperrvermerks innerhalb des wesentlichen Produktes Kreisstraßen i. H. v. 60.000 € nur unter Ausschöpfung der begrenzten Steuerungsmöglichkeiten und den voraussichtlichen Minderaufwendungen bei den weiteren Produkten innerhalb des Amtes eingehalten werden können. Für das voraussichtliche Budgetergebnis zum 31.12.2015 ist mit Minderaufwendungen nicht zu rechnen, da sich die Zahlungen auch durch die verzögerte Auftragserteilung im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung lediglich zeitlich ins vierte Quartal verschieben.

Soweit unvorhergesehene Ereignisse bzw. außergewöhnliche Witterungsverhältnisse bislang nicht geplante Aufwendungen nach sich ziehen, werden diese voraussichtlich zu einer Budgetüberschreitung führen, da die Steuerungsmöglichkeiten (wie z. B. Verschiebung von Auftragserteilungen in das Jahr 2016) bereits berücksichtigt wurden.

Die weitere Entwicklung wird regelmäßig beobachtet.

Zusammenfassung

3. Budget-Bericht 2015

Stand 30.09.2015

Allgemeine Deckungsmittel

Finanzausgleich/Kreisumlage	0 €
Zinsen	700.000 €
	<hr/>
	700.000 €

Personalkosten	-200.000 €
Pensionsrückstellungen	?

Abschreibungen	0 €
-----------------------	------------

Teilhaushalte

Innerer Dienst (Sperrbetrag)	25.000 €
Schulamt (IT)	100.000 €
Schulamt (Sperrbetrag)	95.000 €
Ordnungsamt	265.000 €
Veterinäramt	145.000 €
Jugendamt	1.445.000 €
Sozialamt	-1.160.000 €
zusätzl. Zahlungen Asyl 2015	2.800.000 €
Jobcenter	60.000 €
Bauamt	-145.000 €
Bauamt (Sperrbetrag)	250.000 €
Kreisstraßen (Sperrbetrag)	60.000 €
Wirtschaftsförderung	830.000 €

Verbesserung	5.270.000 €
---------------------	--------------------

Defizit lt. Plan	-6.500.200 €
	<hr/>
	-1.230.200 €